

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit
finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2019 ff**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 11 772

Mit Anlagen

**Bekanntgabe im Bildungsausschuss und Sportausschuss in der gemeinsamen Sitzung
des Stadtrates vom 13.06.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zielsetzungen und ausgewählte Beschlussvorlagen

1.1 Überblick

Oberstes Leitziel des Referates für Bildung und Sport ist die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Kundenzufriedenheit. Die Ressourcenanmeldungen für den Eckdatenbeschluss fußen auf diesen Leitzielen. Alle vorgesehenen Beschlüsse mit Ressourcenforderungen stehen in Verbindung mit den im Folgenden aufgeführten Strategischen Handlungsfeldern sowie den im Rahmen des Strategischen Managements festgelegten mittelfristigen Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jahre 2018/2019. Die zusätzlichen Ressourcen sind notwendig, um die stetig wachsenden Aufgaben erfüllen zu können.

Strategische Handlungsfelder des Referates für Bildung und Sport:

- Die Qualität an Schulen und Kindertagesstätten sowie im Sport ist weiterentwickelt.
- Das Referat für Bildung und Sport ist ein attraktiver Arbeitgeber.
- Die Bildungschancen für alle Münchner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – unabhängig vom Geschlecht sowie der Herkunft - sind verbessert und die Möglichkeiten der Teilhabe ist in allen Bildungs-, Betreuungs- und Sportangeboten gewährleistet.
- Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Bildungs-, Betreuungs- und Sportinfrastruktur ist sichergestellt.

- Das Referat für Bildung und Sport ist Motor der Digitalisierung im Bildungsbereich.
- Der Service sowie der Dialog mit der Stadtgesellschaft sind verbessert.

Im Folgenden werden einige ausgewählte Beschlussvorlagen herausgegriffen und kurz erläutert. Bezüglich der Übersicht über alle geplanten Beschlussvorlagen und weitere Erläuterungen wird auf die Stadtkämmerei - Infoblätter im Anhang verwiesen.

1.2. Die Qualität an Schulen und Kindertagesstätten ist weiterentwickelt

Erhöhung der Anrechnungsstunden an Beruflichen Schulen

Seit 1993 ist die Gesamtzahl der Anrechnungsstunden für alle Beruflichen Schulen begrenzt. Seitdem haben sich jedoch viele Veränderungen und dadurch zusätzliche neue Herausforderungen im Bereich der Beruflichen Schulen ergeben. Zu nennen sind hier insbesondere die Aufgaben im Rahmen der Inklusion, des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements sowie der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Durch eine Erhöhung der Anrechnungsstunden sollen die städtischen Schulen die Möglichkeit bekommen, diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden, ohne dass die Qualität an den Schulen in Mitleidenschaft gezogen wird.

Umstellung und Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Die hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen in der Kindertagesbetreuung müssen weiterentwickelt werden, um die Bedarfe an Ernährung und Hygiene sowie die Erfüllung des pädagogischen Auftrags sicher zu stellen. Im Zuge dieses Projekts soll herausgearbeitet werden, unter welchen Rahmenbedingungen Qualitätsverbesserungen im Versorgungssystem gelingen können.

Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) in Kindertageseinrichtungen

Das bestehende Landesprojekt hat sich bewährt und soll ausgeweitet werden. Die zusätzlichen Stellen werden zu 90% vom Freistaat refinanziert.

1.3. Das Referat für Bildung und Sport ist ein attraktiver Arbeitgeber

Bedarfsgerechte Personalausstattung

Ein wichtiges Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Sicherstellung der bedarfsgerechten Personalausstattung. Stetiger Ausbau der Kinderbetreuung sowie steigende Schülerzahlen bedingen auch ein mengenmäßiges Wachstum der unterstützenden Aufgaben in der Verwaltung. Stellenbemessungen zeigen in vielen Bereichen die Notwendigkeit von Stellenzuschaltungen.

Zu nennen sind hier z. B. zusätzliche Stellen im Finanzwesen aufgrund der Steigerungen des Belegaufkommens.

Des Weiteren soll ein Vertretungspool für Platzwarte geschaffen werden, um den Betriebsablauf auf den Bezirkssportanlagen zu sichern. Ähnlich ist die Situation bei Sekretariatskräften an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen. Hier soll ein Rouliererpool insbesondere lange Vakanzzeiten (Zeiten, in denen Stellen unbesetzt sind) auffangen, damit der Schulbetrieb uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann.

Optiprax

Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels im Erziehungsbereich soll das bereits bewährte Modell Optiprax zur Personalgewinnung ausgeweitet werden. Alleine dafür werden 100 zusätzliche Praktikantenstellen in den nächsten beiden Jahren benötigt.

Erweiterte Schulleitungen

Zur Umsetzung einer zeitgemäßen Führungsstruktur und Verringerung der hohen Führungsspannen der Schulleitungen soll die erweiterte Schulleitung an städtischen Schulen eingeführt werden. In Anlehnung an den Freistaat Bayern sind hierfür für die Führungskräfte Anrechnungsstunden erforderlich.

1.4. Die Bildungschancen sind verbessert

Neukonzeption der ganztägigen Betreuung an Gymnasien im Rahmen des G 9

Mit der Einführung des neuen G 9 wird vermehrt die Rückkehr zur Halbtagsschule erfolgen. Um jedoch auch hier einen bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Bildung zu gewährleisten und damit Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu fördern, sind zusätzliche Lehrerwochenstunden erforderlich.

Bedarfsorientierte Budgetierung an Beruflichen Schulen

Die Bedarfsorientierte Budgetierung soll an ausgewählten Beruflichen Schulen mit dem Schwerpunkt großer Heterogenität ausgeweitet werden. Sie trägt dazu bei, dem Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft der Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken. Zudem wird an den Fachoberschulen eine Vorklasse eingerichtet mit dem Ziel, die Abbruchquoten zu senken und durch zusätzliche Förderangebote die Begabungen zu fördern.

1.5 Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Bildungs-, Betreuungs- und Sportinfrastruktur ist sichergestellt.

Aktionsprogramm Schul- und Kita - Bau 2020: Bauprogramm

Große Anstrengungen werden weiter unternommen, um auf den verstärkten Bevölkerungsanstieg zu reagieren. Dem erhöhten Betreuungsbedarf und der Notwendigkeit weiterer Schulplätze wird mit einem 5. Pavillonbauprogramm bereits im Jahr 2018 begegnet (s. auch Ziffer 2. Weitere wichtige Vorhaben). Außerdem sind Vorarbeiten für das 3. Schulbauprogramm erforderlich. Dieses wird weitere 40 Maßnahmen umfassen. Beide Programme können nur mit zusätzlichem Personal in mehreren betroffenen Geschäftsbereichen gestemmt werden.

Ausweichrouten Mountainbiker

Zur Entlastung des Isartales sollen neue Routen für Mountainbiker ausgewiesen werden.

1.6 Das Referat für Bildung und Sport ist Motor der Digitalisierung im Bildungsbereich.

Digitalisierung von Bildungsprozessen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen

sowie an Kindertageseinrichtungen

Das Thema Digitalisierung an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen sowie an Kindertageseinrichtungen bedarf einer Neuausrichtung. Dazu gehört eine entsprechende digitale Ausstattung, die dafür erforderliche breite Qualifizierung sowie die Bereitstellung von Services.

Ziele digitaler Bildung sind der Erwerb informationstechnischer Kenntnisse ebenso wie die Entwicklung von Medienkompetenz und digitaler Souveränität.

AFASOFT

Beim Amt für Ausbildungsförderung muss die derzeit eingesetzte Software wegen Beendigung der Vertragslaufzeit neu ausgeschrieben werden. Dazu ist dringend die befristete Zuschaltung eines Fachanalysten und Service Owners notwendig.

1.7 Der Service sowie der Dialog mit der Stadtgesellschaft sind verbessert.

IT-Einrichtungsverwaltung KITA

Die Veränderungen in der Beitragsstruktur bzw. die Umsetzung der Beitragsfreiheit hat Auswirkungen auf verschiedene Prozesse bei RBS-KITA. So muss insbesondere die Gebührenfestsetzung mithilfe des Gebührensystems [K@r!](#) angepasst werden. Ebenso ist eine IT-Unterstützung zur Entgeltfestsetzung und -erhebung erforderlich, da erwartet wird, dass mehr Eltern einen Antrag auf Einkommensfestsetzung stellen werden. Erforderlich ist weiter, dass der Datenbestand der bisher unterschiedlichen Datensysteme (KITA-Portal, kita finder+, Dienstleistungsfinder KiBiG-Web) konsolidiert wird, um Folgesysteme mit abgeglichenen Daten versorgen zu können.

2. Weitere wichtige Vorhaben

Aktionsprogramm Schul- und Kita- Bau 2020: Pavillonbauprogramm

Im 3. Quartal 2018 wird dem Stadtrat das 5. Pavillonbauprogramm zur Abdeckung des dringenden kurzfristigen Bedarfes vorgelegt. Dadurch werden insgesamt 112 Klassenräume, 15 Gruppenräume, 2 Mensen sowie Räume für 8 Krippengruppen, 18 Kindergartengruppen und 21 Hortgruppen geschaffen. In diesem Zusammenhang ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend anzupassen.

Münchner Förderformel – Weiterentwicklung und Präzisierung

Im September 2018 wird dem Stadtrat eine weitere Beschlussvorlage zur Münchner Förderformel vorgelegt werden. Vorgesehen ist zum einen ein Bericht über das Ergebnis der Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Einrichtungen in Betriebsträgerschaft und bestehender BayKiBiG-Einrichtungen mit Defizitvertrag bzw. Festbetragsfinanzierung in den Rahmen der Münchner Förderformel. Weiter wird ein Vorschlag zur Weiterentwicklung und Präzisierung der Münchner Förderformel, die Angleichung des Faktors eallg und des Faktors für Kontingentkinder sowie die Beendigung des Faktors Innovation und Schaffung des Faktors Ausbildung vorgeschlagen.

Schule/Kita/isst gut

Ebenfalls bereits im 3. Quartal 2018 wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage bezüglich der

Mittagsversorgung von Schulkindern vorgelegt.

Beitragsfreie Kita

Im September 2018 ist die Beschlussvorlage zur beitragsfreien Kita geplant.

Kooperative Ganztagsbetreuung

Der Ausbau der kooperativen Ganztagsbetreuung in die Breite mit weiteren zehn Standorten ab 2019/20 wird vorbereitet und das Modell eng betreut.

3. Zusammenfassung der Ressourcenanmeldungen

Zur Darstellung der Anmeldungen zum Haushalt 2019 und der Veränderungen des Teilfinanzhaushaltes wird auf den als Anlage 2 beigelegten Überblick über den Teilfinanzhaushalt (konsumtiv) des Referats für Bildung und Sport zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2019 verwiesen.

3.1 Anmeldungen zur Modellrechnung 2019 im Rahmen der Vorbereitung des Eckdatenbeschlusses der Stadtkämmerei

Gemäß dem bestehenden gesamtstädtischen Haushaltsaufstellungsverfahren hat das RBS auf der Basis der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 (Schlussabgleich 2018) die Anmeldungen für die Aufstellung des Haushalts 2019 an die Stadtkämmerei weitergereicht. Die sogenannte Modellrechnung 2019 wird die Stadtkämmerei im Rahmen eines Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2019 am 25.07.2018 in die Vollversammlung einbringen.

Für das Budget des RBS stellt sich aggregiert zum Stand 14.05.2018 folgende Situation dar:

	Einzahlungen in Tsd.€	Auszahlungen in Tsd.€
Ausgangsbasis 2018	631.952	1.558.927
zentrale Korrekturen	0	-8.374
Anmeldungen für 2019	-8.537	36.307
RBS Budget 2019 Stand 14.05.18	623.415	1.586.860

Durch den Ablauf der U3-Bundesmittelrichtlinie fallen ab 2019 Bezuschussungen im KITA-Bereich in Höhe von rd. 23 Mio. € weg. Dem stehen steigende Zuweisungen vom Land bei den Lehrpersonalzuschüssen i.H.v. 4,4 Mio. €, bei den Zuschüssen für konsumtive Baumaßnahmen i.H.v. 3,6 Mio. €, Förderungen nach dem BayKiBiG i.H.v. 5,7 Mio. € sowie verschiedene weitere Einzahlungen gegenüber, so dass sich die Planung 2019 bei den Einzahlungen um rd. 8,5 Mio. € reduziert.

Auszahlungsseitig erfolgen auf der Basis zentrale Korrekturen i.H.v. 8,4 Mio.€. Dabei handelt es sich um Ansätze im Haushaltsplan 2018, die 2019 nicht mehr relevant sind.

In den Anmeldungen für 2019 in Höhe von 36,3 Mio. € sind die vom POR gemeldeten

Personalauszahlungen in Höhe von 10,8 Mio. € enthalten. Der geplante Übergang von Personal in die LHM Service GmbH ist darin berücksichtigt.

Die Anmeldungen für 2019 im Sachkostenbereich belaufen sich auf insgesamt 25,5 Mio. €, die in der Hauptsache aus Erhöhungen bei den KITA-Zuschüssen an freie Träger i.H.v.

13,5 Mio. €, bei den Gebäudekosten i.H.v. 5,6 Mio. €, bei der Schülerbeförderung i.H.v. 3,6 Mio. € und bei IT-Kosten i.H.v. 2,7 Mio. € bestehen.

3.2 Veränderungen des Teilfinanzhaushaltes durch geplante Beschlüsse

Erstmals wird die Stadtkämmerei in der Vorlage des Eckdatenbeschlusses in der Vollversammlung am 25.07.2018 die Summe der notwendigen Finanzierungsmittel der geplanten Beschlüsse für eine Beurteilung des Haushalts 2019 einbringen. Die geplanten Beschlüsse werden in vorliegender Vorlage dem Bildungsausschuss und Sportausschuss bekanntgegeben. Die Stadtkämmerei wird im Eckdatenbeschluss die Finanzierungssummen aufgreifen.

Für den für die Modellrechnung relevanten konsumtiven Teil des Teilfinanzhaushalts 2019 des RBS wirken sich die geplanten Beschlussvorlagen zum Stand 14.05.2018 wie folgt aus:

	Einzahlungen in Tsd.€	Auszahlungen in Tsd.€
RBS Budget 2019 Stand 14.05.18	623.415	1.586.860
Veränderungen aus geplanten Beschlüssen	1.598	25.878
RBS Budget 2019 unter Berücksichtigung geplanter Beschlüsse	625.013	1.612.738

Die geplanten Beschlussvorlagen sind im Einzelnen in Anlage 1 jeweils auf dem Formblatt „Information über Beschluss mit Folgekosten“ (SKA-Infoblätter) zusammengestellt. Je SKA-Infoblatt werden in Ziffer 2 die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2019 dargestellt.

In Summe liegt ohne Einbeziehung der noch nicht final bezifferbaren Vorhaben „Beitragsfreie Kita“ und „Überführung von Teilen der RBS-IT in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH“ eine Erhöhung der Einzahlungen i.H.v. 1,6 Mio. € und eine Erhöhung der Auszahlungen i.H.v. 25,9 Mio. € vor.

Die Steigerung der Personalauszahlungen beträgt 21,1 Mio. € (329,34 VZÄ).

Die Auszahlungserhöhung im Sachkostenbereich i.H.v. 4,7 Mio. € ist weitgehend durch die Digitalisierung der Bildungsprozesse (+1,3 Mio. €), verschiedene Vorhaben im Bereich der Kindertagesstätten (+1,4 Mio. €), UEFA Euro 2020, Sportentwicklungsplan im Bereich Sport (+1,0 Mio. €) und durch die Ganztagsbetreuung ausgelöst (+0,8 Mio. €).

Zusätzlich entstehen durch die geplanten Beschlüsse Finanzierungsbedarfe im Investivhaushalt 2019 in Höhe von 16,9 Mio. €. Bei dem weitaus größten Teil handelt es sich um investive IT-Bedarfe.

Das Referat für Bildung und Sport sieht alle in der Anlage näher aufgeführten Beschlussvorlagen mit Ressourcenforderungen als notwendig an, um die wachsenden Aufgaben des Referates erfüllen zu können.

Bezüglich der einzelnen Begründungen wird auf die Darstellung in den Infoblättern verwiesen.

Die Bekanntgabe ist gemäß stadtweiter Vorgaben durch die Stadtkämmerei zwingend im Juniausschuss einzubringen. Aus diesem Grund musste eine gemeinsame Sitzung beim Ältestenrat beantragt werden. Da dieser erst am 04.06.2018 tagte, konnte die Vorlage nicht fristgerecht zugeleitet werden.

3.3 Sonstige Kapazitätsausweitungen bedingt durch Mehrungen der Klassen- und Schülerzahlen sowie Anstieg der Kindergartenkinder

Bedingt durch die Schüler- und Klassenmehrungen sowie den Anstieg der Kindergartenkinder prognostiziert das RBS auf Basis von Kapazitätsausweitungen der letzten Schul- bzw. Kindergartenjahre eine Steigerung der Personalauszahlungen i.H.v. 15.751.200 € (262,00 VZÄ) für Personal im Lehr- und Erziehungsdienst sowie im Bereich Hauswirtschaft und sonstiges schulisches Personal.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Sabine Bär, Frau Stadträtin Sabine Krieger, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Verena Dietl sowie dem Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Oswald Utz wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium-Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - KBS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An <AN>
An <AN>
An <AN>
zur Kenntnis.

Am